

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/083
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 18.09.2023
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Tourismusregion "Mecklenburgische Schweiz"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.10.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	23.10.2023	Bauausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	24.10.2023	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	24.10.2023	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	14.11.2023	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	06.12.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin, die Reuterstadt Stavenhagen und die Peenestadt Neukalen sowie die Gemeinden Ivenack und Basedow bilden gemäß § 4a KurortG M-V die Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“.

Ein entsprechender Antrag auf Anerkennung wird auf Grundlage der jeweiligen Beschlüsse der Stadt- und Gemeindevertretungen zeitnah beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur Tourismus und Arbeit gestellt.

Die Stadt Malchin, die Reuterstadt Stavenhagen und die Peenestadt Neukalen sowie die Gemeinden Ivenack und Basedow werden bis zum Saisonbeginn 2024 die jeweiligen Satzungen zur Erhebung einer Kurabgabe beschließen.

Die Satzungen sollen in der Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“ harmonisiert werden.

Es ist beabsichtigt, das AVS-Meldescheinsystem im Rahmen des Projektes „Modellregion Seenplatte Rundum“ für die Erhebung der Kurabgabe zu nutzen.

Sach- und Rechtslage:

In der Mecklenburgischen Schweiz wurden durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern bislang vier Orte prädikatisiert.

Basedow und Neukalen wurden als Erholungsorte bzw. Ivenack und Stavenhagen als Tourismusorte anerkannt.

Mit dieser Anerkennung auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und Kurortgesetzes M-V ist es den Kommunen möglich, Einnahmen aus Kurabgaben zu generieren, um eine touristische Entwicklung zu ermöglichen und touristische Kosten zu refinanzieren. Hierzu ist es notwendig, eine Kurabgabensatzung auf Basis einer entsprechenden Kalkulation auf den Weg zu bringen und ein für die Erhebung benötigtes Meldescheinsystem einzuführen.

Darüber hinaus ermöglicht dies, (auf Antrag) eine Tourismusregion auf Basis einer regionalen Kooperationsbereitschaft als effizienten Zusammenschluss (mit Erweiterungspotential auf zusätzliche Orte) auszuweisen.

In einer Vielzahl von Diskussionen und Beratungen von Verantwortlichen im Bereich Tourismus aus den Ämtern Malchin am Kummerower See und dem Amt Stavenhagen gemeinsam mit Vertretern des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. und dem RUN- Unternehmensnetzwerkes wurde immer wieder festgestellt, dass die Gäste, die zu uns kommen, über die Gemeinde- und Stadtgrenzen hinaus mobil und aktiv sind.

Sie möchten die Region erleben und erwarten zu Recht ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau, was die touristischen Basisdienstleistungen betrifft. Damit der Tourismus zukunfts- und wettbewerbsfähig bleibt bzw. wird, müssen die Infrastruktur, die Mobilität und die Qualität nachhaltig verbessert werden. Der Regionalitätsgedanke- das Denken über Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus- ist hierfür unabdingbar. Die touristischen Angebote können sich nur in der Region ergänzen. Verschiedenartige Angebote in einem gemeinsamen Kontext sind unumgänglich. Daher soll nunmehr im Rahmen der Modellregion Seenplatte Rundum eine erste Tourismusregion ausgewiesen werden, die sich dieser gemeinsamen Aufgabenstellung widmet.

Die für die Antragstellung beim zuständigen Ministerium erforderlichen Unterlagen sind ämterübergreifend schnellstmöglich zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

FAQ Fragen zur Kurabgabe
Kostenrahmen AVS- Meldesystem

Technik für die Erfassung und Abrechnung der Kurabgabe:

Für die **Erfassung der Gästedaten, die Ausgabe der Gästekarten** (digital und in Papierform) und die Berechnung für den Gastgeber ist der **Meldescheinmandant** notwendig.

Für die **Rechnungsstellung digital**, direkt im LOGIN beim Gastgeber (**ohne Aufwand oder Portokosten** für das Amt/Kommune) gibt es das **Rechnungsportal**.

Mit der **Buchungsbestätigung kann dem Gast** ein Link geschickt werden (Pre-Check In), in dem er sich selbst registriert, das **spart Zeit beim Check oder falls Vermieter bei Anreise nicht vor Ort** sind.

Die **Jahreskurkarten (z.B. für Zweitwohnungsbesitzer)** können auch über das System ausgestellt werden.

Eine **FIBU-Schnittstelle** automatisiert die Datenübertragung **aus dem AVS-System in die Kämmerei**.

Auf Gastgeberseite sind keine weiteren Module notwendig. Nachdem alle Stammdaten eingetragen wurden, erhält er ein webbasiertes Login und kann loslegen.

Projektförderung:

Durch die Digitalisierung zahlreicher Orte konnten wir einen **Mengenrabatt** erreichen. **Regulär** kosten alle Module zusammen **22.500€ in der Anschaffung + Lizenzgebühren ab dem ersten Jahr**. Als Projektpreis sind es 19.800€ inklusive der Lizenzgebühr für 2024.

Die einzelnen Kosten, Fördermittel und der verbleibende Eigenanteil sind aufgelistet.

Bei **Nutzung** des ersten Mandanten durch weitere Orte (**Sammelmandant für Tourismusregion**) werden die **Kosten** (Ort 1, weiterer Orte) **durch die jeweilige Anzahl der Orte geteilt**. Ebenso bei den Lizenzgebühren.

Um die Projektfördermittel noch zu erhalten, ist ein Beschluss zur Einführung der Technik bis zum 30.09.2023 Voraussetzung.

Anschaffungs- und Lizenzkosten AVS Meldescheinsystem

Modul	Ort 1	je weiterer Ort	Jahreslizenz (ab 2025)	Lizenz weitere Orte
Meldescheinmandant	8.900 €	950€	2.500 €	300€
digitale Gästekarte	4.750 €		1.250 €	
Pre Check in	1.250€		250€	
Rechnungsportal	1.350 €		550 €	
Jahreskurkarte	2.600€		700 €	
FIBU Schnittstelle	950 €		150€	
Gesamtkosten	19.800 €	950 €	5.400 €	300 €
Fördermittel 80 Prozent	15.840 €	760 €		
Eigenanteil	3.960€	190 €	5.400€	300€

Beispielrechnung: Sammelmandant für fünf Orte (Basedow, Ivenack, Stavenhagen, Malchin und Neukalen)

Anschaffung: $190€ \times 4 + 3960 €$ Eigenanteil geteilt durch 5 Orte = **944,00 € pro Ort**

Lizenzgebühren ab 2025: $300€ \times 4 + 5400$ jährlich geteilt durch 5 Orte = **1.320,00 € pro Ort/Jahr**

Bei weiteren Orten, die sich der Tourismusregion anschließen, reduzieren sich die Kosten weiter.

FAQ - Kurabgabe und Tourismusregion für Stadt- und Gemeindevertreter(innen)

Warum sollte eine Kurabgabe eingeführt werden?

Bislang wurden alle touristischen Kosten allein aus dem Gemeindehaushalt aufgebracht. Gute touristische Produkte (z.B. die Urlaubskarte Kummerower See) sind finanziell nicht gesichert (freiwillige Leistungen).

Das KAG ermöglicht prädikatisierten Orten oder Tourismusregionen jedoch den anteiligen Ausgleich über die Kurabgabe. Umlagefähige Kosten sind u.a.:

- Erhalt und Pflege von: Grünflächen, Rad- und Wanderwegen, öffentlichen Toiletten (z.B. in Neukalen) und Beschilderung
- Rad- und Wanderkarten (z.B. Urlaubskarte Kummerower See) und weitere Infobroschüren
- Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Moortheater) und die Bewerbung dieser (Marketing, Flyer).
- Personalkosten für alles rund um die Gästebetreuung und touristische Weiterentwicklung (z.B. für Touristinformation, Marketing, RUN, Personalstelle für Kurabrechnung)

Auch eine Weiterentwicklung wird so erst möglich: Hafenausbau, Touristinfo, neue Wege, Angebote und können über die Abschreibungsperiode auf die Kurabgabe anteilig, nach einem Schlüssel Nutzen für Einwohner und Urlauber, umgelegt werden.

Was kann dem Gast geboten werden?

Natur und Innenstädte erhalten sich nicht von selbst. Mit den zusätzlichen Finanzmitteln können Lebens- und Tourismusraum schön gestaltet und weiterentwickelt werden. Profiteure sind dabei Gäste wie auch Einwohner.

Was wird dafür benötigt?

1. Voraussetzung ist zunächst der Beschluss der Gemeindevertreter / Stadtvertreter zur Einführung der Kurabgabe.
2. Die Kämmerei kalkuliert die umlagefähigen Kosten, um die Höhe der Kurabgabe zu ermitteln.
3. Eine Kurabgabesatzung wird mit Vorbereitung / Begleitung von RUN und dem Tourismusverband Meckl. Seenplatte erstellt.
4. Die Kalkulation und die Satzung werden von der Gemeindevertretung beschlossen.
5. Die Technik zur Abrechnung der Kurabgabe wird eingeführt in der Verwaltung und den Gastgebern webbasiert bzw. als Schnittstelle in den Buchungssystemen der Hotels zur Verfügung gestellt.

Der Tourismusverband benötigt bis Ende September den Grundsatzbeschluss über die Einführung der Kurabgabe durch mindestens einen der Orte, um Fördermittel für das Kurabgabesystem einsetzen zu können.

Warum ist der Antrag einer Tourismusregion sinnvoll?

Gäste erleben die Mecklenburgische Schweiz als Region und nicht als einzelne Ortschaften. Daher gilt es auch in der Außendarstellung ortsübergreifend aufzutreten und touristische Entwicklung (z.B. bei Radwegen oder Broschüren) gemeinschaftlich zu denken. In einer Region wird die Gästeabgabe gegenseitig anerkannt. Gäste zahlen nur einmal, können jedoch alle Angebote in den Orten nutzen. Auch Einheimische sind in der Region nicht „ortsfremd“ und somit nicht abgabepflichtig! Die Zusammenarbeit bietet hohes Sparpotential, u.a. für das Abrechnungssystem (eine Lizenz pro Region reicht) sowie in der Bündelung von Ressourcen für die Abrechnung in der Verwaltung oder einer alternativen Organisationseinheit.

Wie können Tagesgäste berücksichtigt werden?

Bei der Kurabgabe gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Daher darf ein Tagesgast nicht per Satzung ausgeschlossen werden. Der Gesetzgeber regelt jedoch, dass der Aufwand zum Erheben nicht größer sein darf als der Nutzen. Selbst in großen Ostseebädern liegt der prozentuale Anteil von zahlenden Tagesgästen teilweise nur im einstelligen Bereich. Daher sollte die Tageskurabgabe möglichst in bestehende Vorgänge (z.B. Eintritte oder Parkgebühren) inkludiert werden.

Was bedeutet die Kurabgabe für die Bürger / Einwohner?

Kurabgabepflichtig ist jeder, der ortsfremd ist, sich zu Erholungszwecken aufhält und die Möglichkeit hat, Kureinrichtungen des Ortes zu nutzen.

Somit entfallen alle, die beruflich pendeln, Besorgungen oder Arztbesuche erledigen oder Verwandte besuchen. Selbst beim Diskobesuch entfällt die Möglichkeit, Kureinrichtungen zu nutzen.

Einheimische betrifft die Abgabe im alltäglichen Leben daher nicht.

Innerhalb der Tourismusregion sind Einheimische zudem nicht ortsfremd und können Kureinrichtungen und Veranstaltungen ohne Abgabe besuchen.